

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **10 (1916)**

Heft 8

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diese zeitliche und räumliche Verschiebung der Ausführung der taubstummenfreundlichen Pläne Oberrichter Ulrichs war insofern etwas auffällig, als vonseiten der zürcherischen Hilfs-gesellschaft durch Dr. med. Kaspar Hirzel und Oberrichter Ulrich im Herbst 1809 die Gründung einer Bildungsanstalt für Blinde zum Beschluß erhoben worden war. Allein es war andererseits eine solche Verschiebung ökonomischer Sorgen und Verantwortlichkeiten auch begreiflich. Die Hilfs-gesellschaft der Stadt Zürich wollte nicht die Errichtung und Finanzierung von zwei derartigen Wohltätigkeitsanstalten auf einmal wagen. Es galt also, abzuwarten.

Und die rechte Zeit kam, wenn auch freilich erst 17 Jahre später.

II. Gründung

einer mit der Blindenanstalt organisch verbundenen zürcherischen Taubstummen-anstalt, 1826.

Im Jahr 1825 war, auf Veranlassung Ober-richter Ulrichs, der Blinden- und Taubstummen-lehrer Thomas Scherr von der königlichen Taubstummen- und Blindenanstalt Gmünd in Württemberg an die Blindenanstalt Zürich berufen worden. Und da der Gedanke, die zürcherische Blindenanstalt damals zu einer allgemeinen schweizerischen Blindenanstalt zu erheben, bei den übrigen Kantonen keine genügende Unterstützung fand, so beschränkte man sich selbstver-ständiglich auf die Hilfsbedürftigen des Kantons Zürich und nahm auch Taubstumme auf.

Im Jahre 1826 wurde der erste taub- stumme Knabe (Ulrich Steffen von Wül-lingen) aufgenommen. Das eben genannte Jahr 1826 ist somit das Gründungsjahr der zürcheri- schen Taubstummenanstalt. Oberrichter Ulrich sah also noch am Abend seines Lebens seinen Herzenswunsch, auf dessen Verwirklichung er fast 50 Jahre lang hingestremt hatte, in schöne Erfüllung gehen. Die Hilfs-gesellschaft der Stadt Zürich war die eigentliche Gründerin der Taub- stummenanstalt, überließ sie aber einer besondern „Vorsteher-schaft der Blinden- und Taub- stummenanstalt“ zur Weiterführung. Die Schule für die Taubstummen war damals zunächst untergebracht in dem Haus zum „Brunnenturm“ (von 1826—1838), sodann später in der Blinden- und Taubstummenanstalt an der Künstler- gasse (1838 - 1910). Von dem (wegen der neuen Hochschulbaute nötig gewordenen) Abbruch des Hauses an befand sie sich in einem „Provisorium“

an der Plattenstraße in Fluntern. Und jetzt ist sie in ihrem „Neubau an der Frohalsstraße am Entlisberg, Wollishofen-Zürich II, seit 1. November 1915.

Für schwachbegabte taubstumme Kinder wurde im Mai 1905 eine Anstalt in Turben- thal errichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Basel. Die Mitglieder des Taubstummen- Frauenbundes haben in ihrem etwas ein- tönigen Alltagsleben wieder einmal eine ange- nehme Abwechslung erfahren dürfen durch eine freundliche Einladung zu einem gemein- samen Spaziergang auf die Chrißhona.

Nach mehreren trüben Regentagen heiterte sich das Wetter am Mittwoch den 21. Juni unverhofft auf; das lang vermisste Tagesgestirn leuchtete in der Morgenfrühe in vollem Glanz und verhieß einen schönen Tag.

Frohgemut fuhren wir mittags mit dem Tram nach Riehen. Von dort lustwandelten wir auf der sauberen Landstraße hinauf, vorbei an üppigen Getreidefeldern, wo Aehren sich vor der Fülle der Körner neigten, vorbei an prächtigen Wiesen, wo das Gras teils meterhoch stand, teils abgemäht lag. Ueberall trafen wir emsige Landleute, die sich mit Heuen beschäf- tigten.

In der neuen, stattlichen Kaffeehalle auf der Chrißhona bot sich uns eine Ueberraschung dar. Im geräumigen Saal standen drei lange, schön gedeckte Tische, auf denen hübsche, blumenge- füllte Vasen prangten. Gerührt waren wir, daß wir für das schmachtige Bieruhrbrot, das wir uns recht gut munden ließen, keinen Bagen auszulegen brauchten, denn das alles hatte die edle Frau von Speyr auf ihre Rechnung bestellt, was uns veranlaßte, dieser gütigen Dame unsere Dankbarkeit durch ein bescheidenes Kartengrüßchen zu bekunden.

Die Zahl der Ausflügler betrug 36. In be- haglicher Ruhe verbrachten wir den Rest des Nachmittags auf der Bergeshöhe; es herrschte unter uns ein guter Ton. Die hart an der Chrißhona angebrachte Grenzsperre zwischen der Schweiz und dem Großherzogtum Baden erinnerte uns an die gegenwärtige schwere Zeit. Aber droben spürten wir gar nichts von der Furchtbarkeit des Krieges.

Nur zu bald mußten wir aufbrechen; die meisten, die gut zu Fuß sind, zogen vor, den Heimweg nach Basel auf Schusters Rappen zurückzulegen, die wenigen andern fuhrten heim. Dieser schöne Tag wird bei uns allen in dankbarer Erinnerung bleiben.

Waadt. Das Ende eines Taubstummen. Der 81 Jahre alte taubstumme Samuel Marrel wurde von einem Eisenbahnzug überfahren und getötet.

Sürsorge für Taubstumme

Auszug aus dem 4. Jahresbericht des Hirtelheims in Regensberg. Am Schluß des Jahres 1915 zählte das Heim 19 Bewohner. Für kürzere Zeit beherbergte es 6 Kurgäste.

Jeder neue Eintritt bringt neue Sorgen. Manchmal leben sich die Mädchen rasch ein, manchmal geht es schwer, sehr schwer. Das haben wir im verflossenen Jahre so recht erfahren müssen. Am schwersten geht es bei denen, die sich an keine bestimmte Ordnung gewöhnt haben. Die empfinden dann so vieles als Zwang, was gerade eine Wohltat ist. Doch nach und nach findet sich jedes zurecht und geht das Zusammenleben seinen ruhigen Gang. Ausnahmen machen wohl hie und da einige der aufgeregten Insassen, dann gibt es etwa Tage, wo nichts zu machen ist, als abzuwarten, bis sich die Gemüter beruhigen. Gewöhnlich kommen sie schnell wieder zu sich und sind dann lenksamer. Und was bei den Taubstummen besonders schön ist: sie tragen einander nichts nach, sondern verkehren bald wieder freundlich zusammen.

Die Ereignisse der Kriegszeit werden auch von unsern Leuten eifrig besprochen. Dann finden sie, daß sie es sehr gut haben in jeder Beziehung und Gott nicht genug danken können für alle Güte. Wenn diese Stimmung nur anhaltend wäre, dann müßte aller Mißmut schwinden, der bei jeder Kleinigkeit, bei vermeintlichem Unrecht die Oberhand gewinnen will. Da heißt es aber auch für uns, Geduld zu haben und auf ihre körperliche und geistige Konstitution Rücksicht zu nehmen. Fast jede will anders behandelt werden. Findet man einmal den Weg zu ihrem Herzen, dann ist es nicht mehr schwer, sie zu leiten. Gott helfe uns weiter, wie er es bisher getan hat.

In dieser Zeit der Verteuerung aller Lebensbedürfnisse durch den unser Land umbrandenden Krieg haben wir ein besonderes Dankgefühl dafür empfunden, daß die Stifterin das Haus so gestellt hat, daß der Betrieb mit den Zinsen des Betriebskapitals, den Kostgeldern, dem Arbeitsertrag und den dem Hause noch zukommenden Schenkungen bestritten werden kann.

Da wir in einigen Fällen unter das besonders für die heutigen Verhältnisse niedrige Kostgeldminimum von 1 Fr. gehen mußten, wenn es zur wünschenswerten Aufnahme der betreffenden Mädchen ins Heim kommen sollte, hat das Komitee beschlossen, aus den dem Hause zukommenden Ertragabgaben eine Hilfskasse zu bilden, aus der der Manco jener Kostgelder nach Möglichkeit auf den statutarischen Betrag zu ergänzen sei. Als solche Gaben sind dem Hirtelheim im Berichtsjahr folgende Posten eingegangen: aus dem in der Höhe von Fr. 4000 beabsichtigten Legat der Frau Reichart-Bühler nach vielen mühsamen Verhandlungen Fr. 2742.45; von Frau Sch.-N. Fr. 166.90; aus der Hinterlassenschaft der Frau Spörri Fr. 36.25, ein Legat von H. Kest in Zürich Fr. 100, von Fr. Pfr. B. Fr. 20, vom Fünferverein Fr. 100, aus der Gabenkasse im Heim Fr. 39.50.

Das Hirtelheim-Komitee setzt sich folgendermaßen zusammen: Präsident: Taubstummenpfarrer G. Weber, Zürich; Quästor: alt Pfarrer F. Käf, Hönng; Aktuar: Pfarrer D. Bremi, Schwerzenbach; weitere Mitglieder: Vorsteher Stärkle, Turbental, Architekt Zuppinger, Herr und Frau Direktor Kull, Frau Zimmermann-Duthaler, alle in Zürich, und Herr S. Hintermann, Rüsnacht. (Schluß folgt.)

Aus Taubstummenanstalten

Basel. Aus dem 14. Jahresbericht der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen seien hier die zwei ersten Seiten, weil charakteristisch, wiedergegeben:

„Noch immer reißt die Pflugschar des Krieges ihre schrecklichen Furchen durch den Acker der Menschheit. Daß wir von diesen weltbewegenden Umwälzungen, wo selbst der sicherste Grund des festesten Bodens zu wanken beginnt, verhältnismäßig wenig gespürt haben, verpflichtet uns zu großem Dank und stiller Selbstprüfung. Fürwahr, wir müssen uns wundern, daß unser so kleines Unternehmen der Not und dem